



### Die etwas andere Unfallversicherung

# Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt

Die Feuerwehr-Unfallkassen zählen heute nach wie vor zu den Unfallversicherungsträgern mit den höchsten Leistungen für ihre Versicherten, sind vor den Sozialgerichten eine fast unbekannte Größe und leisten eine für die Feuerwehren maßgeschneiderte Präventionsarbeit. Darüber hinaus zählen sie nicht nur zu den traditionsreichsten sondern auch zu den innovativen Unfallversicherungsträgern. Durch fachkundiges und qualifiziertes Personal stellen sie die Versorgung unfallverletzter Feuerwehrangehöriger in besonderer Weise sicher. Mit der Begründung zum Unfallversicherungs-

einordnungsgesetz (UVEG) wurde den Feuerwehr-Unfallkassen mangelnde Leistungsfähigkeit unterstellt. Aus diesem Grunde sollte es Neugründungen nach 1997 nicht mehr geben. Diese willkürliche Begründung hat sich schon allein durch Zeitablauf selbst ad absurdum geführt.

Von den versicherten Feuerwehrangehörigen ist bisher noch keiner Feuerwehr-Unfallkasse mangelnde Leistungsfähigkeit vorgeworfen worden. Eher das Gegenteil. Jedoch im Gerangel um „Marktanteile“, so es denn im öffentlichen Bereich welche gibt, oder aus „übergeordneten ordnungs-

politischen Gesichtspunkten“ kommt es schon mal vor, dass den Unfallversicherungsträgern für die Feuerwehren eine zu geringe Zahl von Mitarbeitern vorgeworfen wird. Aktuell haben die Professoren Steinmeyer und Rürup in einem Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) darauf hingewiesen, dass zu kleine Unfallversicherungsträger ebenso ineffizient seien wie zu große. Allerdings hat es die Sachverständigen nicht davon abgehalten, dem BMAS als beste Lösung für die gesetzliche Unfallversicherung künftig nur einen großen Träger, quasi als Einheitsversicherung, zu empfehlen. Die gab es auch schon mal in ähnlicher Form: als Sozialversicherung der DDR.

Wo die Effizienz bei der Verwaltung als Dienstleister beginnt und bei welcher Organisationsgröße sie aufhört, konnten die Gutachter Steinmeyer und Rürup wissenschaftlich belastbar nicht angeben. Die genannte Zahl von 500.000 Versicherten ist eher eine „gegriffene Größe“, die auch nichts zur notwendigen Qualität der Dienstleistung aussagt.

**Lesen Sie weiter auf Seite 6**

## ANSICHT

Michael Thomalla,  
Geschäftsführer  
des Städte- und  
Gemeindetages  
Mecklenburg-  
Vorpommern



### Exzellenter Dienstleister

Die Städte und Gemeinden nutzen angesichts der dramatischen Lage der kommunalen Haushalte sämtliche Möglichkeiten der Rationalisierung und Effizienzsteigerung und machen auch in den Sozialversicherungssystemen ihren Einfluss geltend, wo sinnvoll Geld gespart werden kann. Dies ist in der Regel da der Fall, wo ungewollte Überkapazitäten geschaffen und überhöhte und ungerechtfertigte Leistungen gewährt werden. Diese Erfahrungen konnten wir als Städte- und Gemeindetag mit der FUK Nord nicht machen. Im Gegenteil. Die Kasse hat als erster öffentlicher Unfallversicherungsträger schon 1997 Länder übergreifend fusioniert und mit der Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber freiwillig zusätzliche Aufgaben als Dienstleister für die Gemeinden übernommen. Seit 1999 besteht eine Verwaltungsgemeinschaft mit der FUK Hamburg, die in diesem Jahr in eine Fusion münden soll. Damit wird die erste Drei-Länder-Körperschaft bei den öffentlichen Unfallversicherungsträgern errichtet. Die Kasse ist aktiv, flexibel, integrativ, kunden- und zukunftsorientiert. Mit der Provinzial Versicherung besteht seit nunmehr 124 Jahren eine Partnerschaft, die letztlich den Gemeinden zugute kommt.

### Unfälle

#### Sicherheitsbeauftragte

Häufig wird erst nach einem Unfall festgestellt, dass er durch Sicherheitsmaßnahmen hätte vermieden werden können.

**Mehr auf Seite 3**

### Service

#### Bauberatung

Die FUK bietet einen Service für Gemeinden an: die umfangreiche Beratung und qualifizierte Hilfestellung bei Baumaßnahmen rund um das Feuerwehrhaus.

**Mehr auf Seite 4**

### Ehrenamt

#### Mehr Leistung

Der Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige sowie die Gewährung von Mehrleistungen sind ausdrücklich per Gesetz im Sozialgesetzbuch VII geregelt worden.

**Mehr auf Seite 7**

**Lektüre****Fit for Fire Fighting**

Mit dem Buch „Fit for Fire Fighting“ baut die FUK NRW ihr Programm für eine gesunde und leistungsfähige Feuerwehr weiter aus. Der Band ist eine gute Ergänzung zu den Seminaren „Fit for Fire“ und „Fit for Fire in the Future“. Er bietet ein bewährtes Trainings- und Ernährungsprogramm, das Feuerwehrangehörigen hilft, ihre Fitness zu verbessern. Die Neuauflage wurde unter anderem von Dietmar Cronauge, Mitarbeiter der FUK NRW, und von Gereon Eying, Dipl.-Sportlehrer Berufsfeuerwehr Köln, überarbeitet.

„Fit for Fire Fighting“ Hg. von Hermann Schröder u.a., Hampp, Stuttgart 2. Aufl. April 2006

**Vogelgrippe****Schutzmaßnahmen**

Wegen des Infektionsrisikos durch den Influenzavirus H5N1 bei Einsätzen im Zusammenhang mit der Vogelgrippe weist der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) Feuerwehrkräfte und Hilfsorganisationen auf Schutzmaßnahmen hin. Empfohlen wird das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung:

- Körperbedeckende Arbeitskleidung (Einmalschutzanzüge) möglichst mit Kapuze (die Haare vollständig abdecken, die Kopfbedeckung)
  - Desinfizierbare Stiefel (Gummistiefel)
  - Flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Schutzhandschuhe
  - Augen- bzw. Gesichtsschutz
  - Atemschutzmaske mit hoher Abscheidelast, alternativ eine Partikel filternde Halbmaske mit Augenschutz
- Alternativ können auch ein belüfteter Staubschutzanzug vom Typ 5 bzw. ein Kontaminationsschutzanzug eingesetzt werden.

Weitere Infos: [www.unfallkassen.de](http://www.unfallkassen.de), Merkblatt „Schutz vor Vogelgrippe“

**Neue Norm****Schutzkleidung für die Feuerwehren**

Eine moderne, auf die zu erwartenden Gefahren des Feuerwehrdienstes abgestimmte persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist die Grundvoraussetzung für einen Innenangriff. Ausgehend von den Erfahrungen der Feuerwehren wurden die Anforderungen an die PSA weiterentwickelt und im März als neue DIN EN 469:2006 veröffentlicht.

In der Europanorm werden Leistungsstufen dargestellt, die nicht nur die Strahlungswärme und Flammenwirkung berücksichtigen. Damit wird eine universelle Schutzkleidung für das gesamte Einsatzspektrum der Feuerwehren in Deutschland beschrieben.

DIN EN 469:2006 enthält Anforderungen an die Schutzkleidung der Feuerwehren für den Grundsatz bei typischen feuerwehrdienstlichen Tätigkeiten sowie darüber hinaus an besondere Einsatzkleidung für die Brandbekämpfung. Dazu werden Kleidungen mit unterschiedlichen Leistungsstufen beschrieben.



Für die anderen Teile der PSA (z. B. Helm, Handschuhe, Stiefel) sind weitere Normen entwickelt worden.

Einen kompletten Schutz vor den Gefahren des Innenangriffs gewährleistet eine aufeinander abgestimmte Schutzausrüstung, bestehend aus Helm nach DIN EN 443, Feuerschutzhaube DIN EN 13911, Schutzkleidung

der Leistungsstufe 2 nach DIN EN 469:2006, Handschuhe nach DIN EN 659:2003 und Feuerwehrstiefel DIN EN 345.

Die Schutzkleidung muss durch den Hersteller mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein: Piktogramm, Nummer der Norm einschließlich des Ausgabedatums und die Leistungsstufen.

**Telegramm**

+++ **Seminar:** Das von der FUK Thüringen jährlich organisierte Seminar für Kreisbrandmeister für Sicherheit sowie Stadtsicherheitsbeauftragte des Landes Thüringen findet vom 10. bis 11. November 2006 in Gera statt. +++ **Sicherheitstraining:** Die FUK Nordrhein-Westfalen fördert die Fahrsicherheit durch insgesamt 40 praktische Fahrsicherheitstrainings 2006 für Versicherte der FUK, die eine gültige Fahrerlaubnis für Großfahrzeuge der Feuerwehr haben. +++ **Kampagne:** Die gesetzlichen Unfall- und Krankenversicherungen starten gemeinsam die auf zwei Jahre angelegte Präventionskampagne „Haut 2007“ mit dem Präventionsziel „Gesunde Haut – weniger Hauterkrankungen“.+++

**Hamburg****Digitale Präsentation**

Heutzutage werden immer mehr Medien für die Präventionsarbeit digitalisiert. Die FUK hat darauf reagiert und sämtliche Freiwillige Feuerwehren in Hamburg mit DVD-Playern ausgestattet. Diese Aktion, bei der rund 90 Geräte verteilt wurden, konnte mit Unterstützung der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG realisiert werden. Sie stellte die Mittel zur Verfügung.

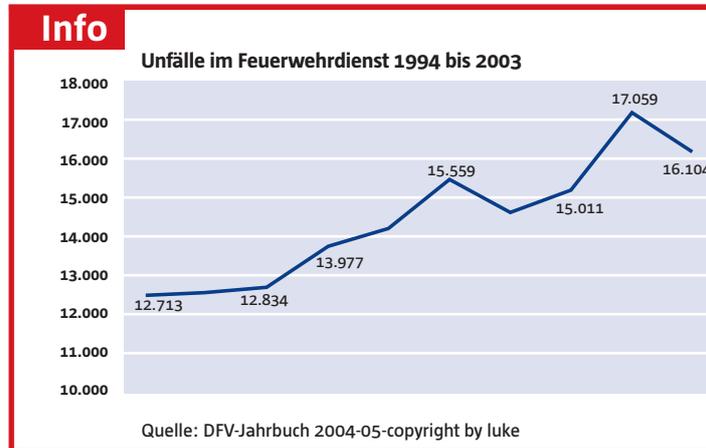
**Unfälle**

# Welche Funktion hat ein Sicherheitsbeauftragter?

Feuerwehrleute sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt und die Unfallzahlen sprechen für sich. Häufig wird erst nach einem Unfall festgestellt, dass er durch einfache Sicherheitsmaßnahmen hätte vermieden werden können.

Aus diesem Grunde werden spezielle Fachleute ausgebildet, die im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenz beratende Funktion ausüben und vor Ort Ansprechpartner für die eigenen Kameraden sind. An ihnen liegt es, Mängel als Erster zu erkennen und auf deren Beseitigung hinzuwirken – mit dem Ziel, alle vermeidbaren Risiken schon im Voraus auszuschalten, damit es erst gar nicht zu einem Unfall oder gesundheitlichem Risiko kommt.

Die Gemeinde als Träger der Freiwilligen Feuerwehr ist verantwortlich für die Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Feuerwehr und trifft die Auswahl der Führungs-



kräfte als Vorgesetzte. Gesetzlich vorgeschrieben haben sie den innerbetrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Feuerwehr zu organisieren. Abhängig vom Gefährdungspotenzial und der Zahl der Beschäftigten sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Eine weitere Aufgabe sind Schulungen (SGB VII).

In Sachsen-Anhalt wurden durch die FUK beispielsweise 2004 fünf und 2005 sechs Schulungsmaßnahmen zur Aus-

bildung zum Sicherheitsbeauftragten der Feuerwehr mit 218 bzw. 249 Feuerwehrangehörigen durchgeführt.

Ein gut funktionierender innerbetrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz ist der beste Weg zu mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und spart Kosten!

**Freiwillige Feuerwehr**

## Höchstes Unfallrisiko

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren tragen bundesweit das höchste Unfallrisiko bei ihren Einsätzen und im allgemeinen Dienstbetrieb. Von den im öffentlichen Dienst 2004 gezählten 39 Todesfällen entfielen 23 auf den Bereich „Feuerwehren / Hilfeleistung“, zu dem neben den Feuerwehren auch DRK und THW zählen. Die Freiwilligen Feuerwehren stellen mit rund 1,2 Mio. Versicherten bundesweit die größte Gruppe. Wie aus dem aktuellen vom Bundesverband der Unfallkassen (BUK), München, vorgelegten statistischen Bericht für das Jahr 2004 hervorgeht, betrifft mindestens jeder zweite tödliche Unfall (59 %) den Bereich „Feuerwehren/Hilfeleistung“. Festgestellt wurde, dass gerade die Versicherten, die selbst Hilfe leisten, besonders gefährdet sind.

Die Verbesserung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und die Forderung nach besonderen Leistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung als Gefahrenausgleich sind somit gerechtfertigt.

### ÜBERSICHT

#### Medienpaket: Schutz bei besonderen Aufgaben

#### Unfälle bei feuerwehrodienstlichen Veranstaltungen

Die Anzahl der Unfälle allein bei den feuerwehrodienstlichen Veranstaltungen nimmt etwa ein Drittel aller bei den Feuerwehr-Unfallkassen gemeldeten Unfälle ein. Im Bereich der Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt beispielsweise lagen sie im letzten Jahr bei knapp 32%.

Die Freiwillige Feuerwehr hat heute vor allem in den kleineren Gemeinden eine besondere gesellschaftliche Stellung und wird vielfältig eingesetzt. Häufig handelt es sich hierbei jedoch nicht um feuerwehrodienstliche Veranstaltungen oder Tätigkeiten im eigentlichen Sinn. Das Ausfällen von Bäumen gehört beispielsweise zum Einsatz, wenn durch den Baumbewuchs eine

Gefahr droht, wenn Stromleitungen gefährdet sind oder wenn Äste abzubrechen drohen und dadurch Menschenleben gefährdet werden. Das Ausfällen von Bäumen zu „Verschönerungszwecken“ gehört dagegen eindeutig nicht zu den Aufgaben einer Feuerwehr. Vielerorts sollten sich Gemeinden und Feuerwehrangehörige gleichermaßen auf ihre nach den jeweiligen Brandschutzgesetzen der Länder definierten Aufgaben besinnen.

Neues Schulungsmaterial soll in Zukunft helfen, die Sicherheit bei Veranstaltungen der Feuerwehr zu erhöhen. Das Medienpaket „Feuerwehrodienstliche Veranstaltungen“ inklusive CD-ROM ist bei den Feuerwehr-Unfallkassen zu beziehen.

## NAHSICHT



Martin Voigt  
Bürgermeister  
der Gemeinde  
Süsel

## Die FUK - Partner der Feuerwehren und Kommunen

Die Feuerwehr-Unfallkasse hat die Aufgabe, unsere Feuerwehrkameradinnen und -kameraden vor Schäden zu bewahren und zu helfen, wenn ein Unglück geschieht. Zur Prävention gehört auch die Kontrolle unserer Gebäude, Fahrzeuge und Gerätschaften. Eine Kontrolle, die u. U. erhebliche finanzielle Auswirkungen hat, wenn z. B. Mängel in einem bestehenden Gebäude nicht abgestellt werden können. Nachdem zwei Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde besichtigt wurden, kann ich erfreut feststellen, dass die Prüfung zwar im Interesse der Sicherheit sehr genau erfolgt, unsere Feuerwehr-Unfallkasse jedoch bei den Forderungen zur Mängelbeseitigung Augenmaß walten lässt. So wurden praktikable Problemlösungen vereinbart und bei größeren Mängeln Übergangslösungen abgestimmt, die die Sicherheit gewährleisten und damit für erforderlich werdende Erneuerungs- oder Sanierungsinvestitionen die notwendige Zeit geben. Zeit, die wir Träger des Brandschutzes in diesen finanziell schwierigen Zeiten brauchen; müssen wir doch die Mittel für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an unseren Feuerwehrgebäuden allein aufbringen. So habe ich die FUK als beratenden Partner bei der Erreichung unseres gemeinsamen Zieles, der Sicherheit unserer Feuerwehrleute, schätzen gelernt.

## FUK bietet kostenlose Bauberatung für Gemeinden

# Service wird groß geschrieben – Wertschöpfung für Gemeinden ist inklusive

Beratung und Unterstützung als Dienstleistung von Unfallversicherungsträgern nehmen einen immer größeren Stellenwert ein. So bietet die FUK einen Service an, den die Gemeinden vermehrt gern in Anspruch nehmen: Die umfangreiche Beratung bei Baumaßnahmen rund um das Feuerwehrhaus. Dabei geht es einerseits um qualifizierte Hilfestellung bei der Vermeidung von Unfallquellen, andererseits steht dabei auch die Wertschöpfung im Vordergrund, wie das folgende Beispiel zeigt:

Bei der Besichtigung des Feuerwehrhauses einer Gemeinde durch die Feuerwehr-Unfallkasse wurden erhebliche Mängel und Unfallgefahren festgestellt. Für die Beseitigung der Mängel standen zwei Möglichkeiten im Raum: Ein umfangreicher Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses oder der komplette Neubau. Die Gemeinde entschied sich für den Neubau. Bereits im Vorfeld wurde daraufhin die FUK konsultiert, die nach der Besichtigung des alten Feuerwehrhauses ihre Hilfestellung anbot. Gemeinsam mit dem Architekten wurden die Baupläne gesichtet. Ziel war es, mögliche Unfallquellen zu identifizieren und von vornherein auszuschließen. Das fängt zum Beispiel bei ganz einfachen aber entscheidenden Fragen an: Kreuzt sich der Ausrückeweg der Einsatzfahrzeuge mit dem Anfahrtsweg der bei Alarm anrückenden Feuerwehrangehörigen? – eine



Beratung im Vorfeld: Thomas Rader, Architekt (Büdelndorf, rechts) plant für die Gemeinde Seeth-Ekholt (Kreis Pinneberg) ein neues Feuerwehrhaus. Diplom-Ingenieur Olaf Stöhrmann, Mitarbeiter der FUK Nord (Kiel), berät ihn in Fragen der Unfallverhütung.

potenzielle Unfallgefahr! Gibt es genügend Parkplätze und sind diese so angeordnet, dass bei Alarm keine zusätzlichen Gefahren im Verkehrsraum lauern? Welche Abmessungen haben die Fahrzeugstellplätze? Können sich die Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrhaus bei Alarm, wenn Eile und Hektik vorherrschen, schnell und risikoarm bewegen? Wie sind die Laufwege beschaffen? Ist die Rutschhemmung der Fußböden gewährleistet? Und und und ... Fragen, die sich in der Planungsphase eines Feuerwehrhauses ergeben. Ein Feuerwehrhaus ist kein Produkt von der Stange und muss besonderen Sicherheitsstandards entsprechen. Individuelle Beratungslösungen sind deshalb obligatorisch.

In einigen Bundesländern sind öffentliche Mitfinanzierungen an Bauberatungen gebunden. In Sachsen-Anhalt

werden z. B. öffentliche Fördermittel lt. „Zuwendungsrichtlinie Brandschutz“ nur unter der Voraussetzung vergeben, dass die FUK in die Bauplanung einbezogen wird und dieser zustimmt.

Mittlerweile werden nach Auskunft der FUK Nord in ihrem Geschäftsgebiet der Kasse ein bis zwei Gemeinden pro Woche in den Landesgeschäftsstellen oder vor Ort beraten. Der Service wird dementsprechend rege genutzt. Von dem kostenlosen Angebot können die Gemeinden in jedem Fall profitieren: Potenzielle Unfallquellen und damit verbundene kostspielige Planungsfehler vor der Bauantragstellung werden so verhindert. Letztendlich können so Unfälle und hohe Kosten vermieden werden. Die Bauberatung durch die FUK ist ein wichtiger Beitrag zur Wertschöpfung in den Gemeinden.

## Gefährdungen

# Einsatz in Biogasanlagen

Bisher nimmt Deutschland in Europa eine Führungsrolle bei der technischen Entwicklung der Biogastechnologie ein. Weiter werden nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in Deutschland mehr als 2.700 landwirtschaftliche Biogasanlagen betrieben. In der Regel arbeiten sie problemlos, dennoch kommt es gerade in diesem Bereich immer wieder zu Störfällen, zu denen Feuerwehrangehörige gerufen werden.

So ereignete sich beispielsweise in Rhadereistedt, Niedersachsen, vor einigen Monaten ein dramatischer Unfall, bei dem vier Menschen ums Leben kamen.



Bildquelle: Broschüre „Biogas – eine Einführung“ von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

Biogas-Anlagen weisen, je nach Funktionsweise, drei einsatztaktische Besonderheiten auf. Biogas besteht im Wesentlichen aus Methan (50 bis 80 Vol%), Kohlendioxid (20 bis 50 Vol%) und Schwefelwasserstoff. Daher kann es durch das Entstehen von zündfähigen Gas/Luft-Gemischen zu Bränden und Explosion kommen, durch spezielle Reaktionen können

gesundheitsschädigende oder tödliche Gase und Kofermentationsstoffe entstehen und durch möglicherweise vorhandene Hochspannungsanlagen zur Energieverteilung kann es zu einer Gefährdung kommen.

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft weist in den „Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen“ ausdrücklich auf ein für die

Inbetriebnahme erforderliches Brandschutzkonzept hin, das mit der zuständigen Feuerwehr auf deren einsatztaktische Erfordernisse abzustimmen ist. Die Feuerwehr-Unfallkassen empfehlen den Wehrführungen, in deren Einsatzgebiet eine Biogasanlage betrieben wird, Kontakt mit den Genehmigungsbehörden und Brandschutzingenieuren der Kreise aufzunehmen, um weitere Informationen über die vorhandenen Anlagen zu erhalten und sich ein Bild von möglichen Gefährdungen zu machen.

### Info

#### Rehabilitation vor Rente oder ALG II

Eine Wiedereingliederung in das Berufsleben hat Vorrang vor einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und vor anderer staatlicher Unterstützung. Seit Inkrafttreten des SGB II sind jedoch die Rahmenbedingungen für Reha-Leistungen im Bereich Erst- und Wiedereingliederung, insbesondere von ALG II-Empfängern und Behinderten, verändert worden. Die Gesetzesinterpretation erzeugt Intransparenz bei Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Reha-Leistungen sowie Kompetenz- und Zuständigkeitsprobleme in der Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit mit Berufsbildungswerken, Berufsförderwerken und sonstigen Reha-Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation. Falsche Zuweisungen, mangelnde Identifizierung des Reha-Bedarfs und unzureichende Reha-Maßnahmen sind die Folge.

## Verstößt das BG-Monopol gegen gängiges Recht?

# Klage vom Bundessozialgericht abgewiesen

Das Bundessozialgericht in Kassel hat im Mai erneut eine Klage gegen das Monopol der gesetzlichen Unfallversicherungsträger abgewiesen. Zur Begründung heißt es, dass die einschlägigen Regelungen des Europarechts keine Grundlage bieten, um das öffentlich-rechtliche System der Berufsgenossenschaften abzuschaffen. Ein Verstoß gegen das Grundgesetz wird nicht gesehen und die Frage wird nicht dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt.

Die Klage hatte ein Rechtsanwalt initiiert, um damit die Beitragsbescheide der für ihn zuständigen Berufsgenossen-

schaft anzufechten. Mit dem Urteil bestätigt das BSG seine bisherige Rechtsprechung, nach der das deutsche System der gesetzlichen Unfallversicherung als europarechtskonform beurteilt. Die richterliche Entscheidung hat besondere Bedeutung, weil derzeit noch eine Reihe ähnlicher Klagen anhängig sind, die auf einzelne Interessenverbände und Anwaltskanzleien zurückgehen. Damit soll eine Vorlage an den Europäischen Gerichtshof erreicht werden, um das Monopol der gesetzlichen Unfallversicherung über das Europarecht auszuhebeln.

Die Alternative zu dem

heutigen System wäre eine Privatisierung der Berufsgenossenschaften. Fraglich ist, ob damit Möglichkeiten für eine finanzielle Entlastung der Arbeitgeber geschaffen werden. Das private System müsste beispielsweise auch Berufskrankheiten mit teilweise jahrzehntelangen Latenzzeiten sowie betriebsunfallbedingte Berufsunfähigkeiten absichern sowie die bestehenden Kosten aus Unfällen und Berufskrankheiten in Milliardenhöhe (Altlasten) übernehmen.

## AUSSICHT



Jochen von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes S-H

## Potenziale nutzen

Bei der Gefahrenabwehrorganisation sind Städte und Gemeinden auf die engen Beziehungen zu den Freiwilligen Feuerwehren angewiesen. Die hier ehrenamtlich tätigen und dem Gemeinwohl verpflichteten Helfer brauchen einen besonderen Unfallversicherungsträger: die Feuerwehr-Unfallkasse. Darüber hinaus kommt die FUK in Prävention, Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten sowie Schulung und Betreuung von Feuerwehrleuten auch Verpflichtungen nach, die unverzichtbarer Teil unseres Gemeinwesens sind. Deren Grundprinzip, die paritätische Selbstverwaltung, die gelebte Demokratie verkörpert, und die Branchennähe bergen größere Potenziale als von der Politik bislang wahrgenommen. Die gemeinsamen Maßnahmen und Ziele von Kommunen und Betroffenen können die Aufgaben der bewährten Einheit aus Prävention, Rehabilitation und Entschädigung verantwortlich und zielgruppenspezifisch gestalten. Die Organisationsstruktur der FUK hat sich schon seit Jahrzehnten bewährt und wurde dabei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich angepasst. Kurze Verwaltungswege und enge Zusammenarbeit tragen zur Wirtschaftlichkeit bei. Unter Berücksichtigung des Aufgabenspektrums eines gesetzlichen Unfallträgers und den geringen Gemeinkosten werden die Kostenträger bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten entlastet.

## DFV-Präsidialrat

## Nachdenken über Unfallversicherung

**Nachdem Ende Juni die Staatssekretäre in der Bund-Länder-Kommission erste Eckpunkte für die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung festlegen wollen, hat sich der Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) mit diesem Thema am 18. Mai 2006 in Berlin beschäftigt.**

Da die Feuerwehren als „Unternehmen zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen“ derzeit im Norden bei den Feuerwehr-Unfallkassen und im Süden bei den Unfallkassen versichert sind, spricht sich der DFV für den Erhalt der Feuerwehr-Unfallkas-

sen und die Beibehaltung des Status Quo mit allen Optionen für Fusionen aus. Sollte jedoch das jetzt noch bestehende Regionalprinzip und die freie Entscheidung der Selbstverwaltung durch gesetzliche Vorgaben zerstört werden, gilt dieser konservative Standpunkt nicht mehr. Dann wird der DFV mit aller Kraft eine besondere Unfallkasse Feuerwehr durchsetzen, in der sämtliche Feuerwehren in der Bundesrepublik, auch Berufs- und Werkfeuerwehren, unfallversichert sind. „Entsprechende Pläne liegen in der Schublade“, versichert DFV-Präsident Kröger.

## Fortsetzung von Seite 1: Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt

Obwohl der gesetzlichen Unfallversicherung vom Gesetzgeber zugestanden wird, ihren Auftrag mit „allen geeigneten Mitteln“ zu erfüllen (Effektivität), sind die Feuerwehr-Unfallkassen schon ein Stück weiter. Für sie steht auch Effizienz im Vordergrund. Das bedeutet: die Ziele mit möglichst geringem Mitteleinsatz zu erreichen. Effizienz setzt also Effektivität voraus und geht über diese noch hinaus. Nur so kann ein optimaler Unfallversicherungsschutz bei geringen Dienstleistungskosten bereitgestellt werden.

Vorteile bietet auch die Konzentration auf nur eine Versichertengruppe. Hier wird im öffentlichen Bereich das Branchenprinzip der Berufsgenossenschaften abgebildet. Prävention und Leistungen im Feuerwehrbereich sind die Kernkompetenzen der Feuerwehr-Unfallkassen. Beispielsweise erfolgt schon seit jeher bei den

kleinen Kassen eine ganzheitliche Unfallsachbearbeitung. Im Rahmen des Reha-Care-Managements ist in der Regel ein Unfallsachbearbeiter für den oder die Unfallverletzte zuständig. Die Verletzten werden quasi so lange „an die Hand genommen“, bis sie wieder ins Erwerbsleben eingegliedert wurden oder Rente zu zahlen ist. Dies hat auch Vorteile für die Gemeinden als Kostenträger: Die hohen Leistungen der Feuerwehr-Unfallkassen werden auf einen speziellen Personenkreis beschränkt und kommen gezielt ehrenamtlich Tätigen zu Gute. Zielgenauigkeit von Leistungen ist Teil der aktuellen Reformdiskussion für die gesetzliche Unfallversicherung.

Von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich rechnet sich auch die Partnerschaft mit den öffentlichen Feuerversicherern. Heute wird dies Public Private Partnership (PPP) genannt. Die

## Info



Präsident Hans-Peter Kröger und der Parlamentar. Staatssekretär Dr. Christoph Bergner

Am 19. Mai wurden die gemeinsamen Räume von DFV, DJF und CTIF in Berlin-Mitte, Reinhardtstraße, mit einer großen Feier eingeweiht. Der DFV wurde 1853 in Plochingen durch Conrad Dietrich Magirus gegründet. Heute sind 1,38 Millionen Feuerwehrleute Mitglied im DFV, darunter rund 260.000 Angehörige der Jugendfeuerwehr.

Dienstleistungskosten der Feuerwehr-Unfallkassen werden ganz oder teilweise von den Feuerversicherern übernommen. Ein echtes Plus für die Gemeinden. So schrumpften beispielsweise die Dienstleistungskosten 2005 in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auf 3,77 %.

Was heutzutage zählt, sind Kundenorientierung und Ansprechpartner „vor Ort“. Mitgliedgemeinden und Versicherte finden bei den Feuerwehr-Unfallkassen immer schnell einen kompetenten Ansprechpartner und müssen sich nicht durch den „Dschungel“ moderner Kommunikationstechnik („...drücken Sie bitte Taste B“) schlagen. Obwohl die Kassen die modernsten EDV-Systeme einsetzen, reicht meist der Name, um ins Gespräch zu kommen. Bei den Feuerwehr-Unfallkassen steht der Mensch im Mittelpunkt.

## Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr

# Höheres Risiko – mehr Leistung

**Eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft ist das freiwillige Engagement zahlreicher Bürger. Vielfach ermöglicht erst ihr ehrenamtlicher Einsatz Leistungen für die Allgemeinheit, die sonst nur unter großem Kostenaufwand möglich wären. Das Wahrnehmen dieser Aufgaben ist häufig mit Unfallgefahren verbunden.**

Nach § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind unter Nummer 12 „Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen“, Kraft Gesetzes versichert.

Als Versicherungsträger der Freiwilligen Feuerwehren erfül-

len die Feuerwehr-Unfallkassen ihren gesetzlichen Auftrag ebenso wie andere Unfallversicherungsträger. Hierzu gehören als Grundleistungen Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. Darüber hinaus aber gewähren die Feuerwehr-Unfallkassen breit gefächerte Mehrleistungen. „Die freiwilligen Feuerwehrleute setzen sich in besonderem Maß für die Allgemeinheit ein – ehrenamtlich, unentgeltlich und mit erhöhtem Risiko für ihre Gesundheit, notfalls auch unter Einsatz ihres Lebens. Deshalb sind neben einer besonderen Betreuung auch finanzielle Leistungen, die über die allgemein gesetzlich vorgesehenen Pflichtleistungen hinausgehen, durchaus gerechtfertigt. Die Feuerwehr-Unfallkassen sind hier-

zu nach § 94 SGB VII vom Gesetzgeber ermächtigt“, so Johannes Plönes, Geschäftsführer der FUK NRW.

Die Ausgestaltung der Mehrleistungen wird in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt – wie die Auszahlung des Tagegeldes. Andere Mehrleistungen sind einheitlich ausgeformt: Als Geldleistung mit Einkommensersatzfunktion sichert das Verletztengeld über die Dauer der Entgeltfortzahlung hinaus den Lebensunterhalt des Verletzten in Höhe des Nettoeinkommens vor dem Unfall. Orientiert am Schaden wird bei entsprechender Rentenleistung eine Einmalzahlung als solide Absicherung des zukünftigen Lebens gezahlt. Insbesondere bei mittleren Schäden, wenn die gesetzliche Rente nur bedingt

das bisherige Einkommen sichert, bieten Mehrleistungen adäquate Hilfe. Sterbegeld wird bei den Feuerwehr-Unfallkassen auch künftig als Mehrleistung gezahlt. Mit weitgehender Übernahme der Beisetzungskosten wird noch einmal die Leistung im Ehrenamt gewürdigt.

Die hohe Qualität der Absicherung durch die Feuerwehr-Unfallkassen, die auch in den Mehrleistungen zum Ausdruck kommt, ist ein gesetzlich geschützter und notwendiger Bereich. In Kombination mit der Betreuung und den oben erwähnten Grundleistungen trägt dieser geschützte Bereich dazu bei, dass sich immer wieder Menschen für den Dienst in den Freiwilligen Feuerwehren melden.

## UMSICHT

### Absicherung ist Verpflichtung von Städten und Kommunen

**Welche gesellschaftliche Bedeutung messen Sie der Freiwilligen Feuerwehr zu?**

Eine sehr große Bedeutung, da sie existenzielle gesellschaftliche Aufgaben übernimmt, wie das Retten von Menschenleben und den Schutz von Hab und Gut. Eine besondere Bedeutung kommt ihrem ehrenamtlichen Engagement zu.

**Und welche den Feuerwehr-Unfallkassen?**

Es sollte eine staatliche Selbstverständlichkeit sein, dass Ehrenamtliche abgesichert werden, und die Städte und Kommunen haben eine Verpflichtung hierzu. Es ist sehr wichtig, dass die Feuerwehr-Unfallkassen im Bedarfsfall für Feuerwehrangehörige und ihre Familien eintreten.

**Die Entscheidungsorgane der Feuerwehr-Unfallkassen sind paritätisch besetzt. Können Sie uns einmal erklären, was die paritätische Selbstverwaltung eigentlich konkret für Sie bedeutet?**

Ich halte Parität für wesentlich, um zu einem fairen Interessensausgleich der beteiligten Gruppen zu gelangen.

**Die Gemeinden und Städte vertreten in den Entscheidungsgremien der Feuerwehr-Unfallkassen die Interessen der Kostenträger. Worin sehen Sie bei der Zusammenarbeit die Hauptaufgabe?**

Es ist wichtig, die Kosten im Rahmen zu halten und die Notwendigkeiten für Leistungen zu prüfen.

**Man könnte meinen, dass die**

**Kostenträger mit den Versicherten im Dauerstreit liegen. Die eine Seite will möglichst geringe Kosten, die andere möglichst gute Leistungen. Wie passt das zusammen?**

Bisher ist noch immer ein Konsens zustande gekommen und es gab keine Streitigkeiten. Zudem leisten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr einen ehrenamtlichen Dienst, der – umgerechnet auf bezahlte Stunden – allein die Stadt Heide jährlich rund 300.000 € kosten würde.

**Warum hat sich nach Ihrer Meinung diese Form der „branchenspezifischen“ Unfallkasse durchgesetzt?**

Es ist nur recht und billig, dass Ehrenamtliche einen besonderen Versicherungsschutz be-



Dipl. jur. Ulf Stecher, Bürgermeister der Stadt Heide

ansprechen können und ein Mitbestimmungsrecht haben, vor allem Feuerwehrangehörige, die einen freiwilligen Dienst an der Gemeinschaft versehen und einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

**Sehen Sie Alternativen zu diesem Prinzip?**

Das System der Feuerwehr-Unfallkassen hat sich bestens bewährt. Für die Zukunft kann ich keine Prognosen abgeben.

## Jugendfeuerwehr

# Sicherheit für Jugendliche

## Versicherungsschutz

In der Jugendfeuerwehr sollen Jugendliche an die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr herangeführt werden. Das setzt voraus, dass sie einen Teil ihrer Freizeit dazu nutzen, am regelmäßigen Übungs- und Schulungsdienst teilzunehmen, um sich die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten anzu eignen. Auch die Teilnahme an Ausbildungs- und Zeltlagern und sonstigen organisierten feuerwehrendienstlichen Veranstaltungen gehört dazu.

Hier ist natürlich der Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gewährleistet. So wer-

den die Jugendabteilungen der Feuerwehren in den Satzungen der Feuerwehr-Unfallkassen bewusst genannt. Insbesondere bei den Ausbildungs- und Zeltlagern sowie Auslandsaufenthalten gilt, dass die Jugendlichen mit wenigen Ausnahmen „rund um die Uhr“ versichert sind, das heißt, von dem Zeitpunkt an, wo sie die elterliche Wohnung verlassen bis zu dem Zeitpunkt, wo sie dort wieder ankommen. Der Versicherungsschutz ist jedoch nur dann gewährleistet,



wenn ein Bezug zur Feuerwehr besteht. Es muss sich um Übung, Ausbildung, Erfahrungsaustausch, Einladung zu einer Partnerjugendfeuerwehr etc. handeln. Andernfalls müssen sich die Organisatoren um anderweitigen Versicherungsschutz bemühen.

Das Medienpaket zu „Lager und Fahrten“ CAMP I und II gibt zahlreiche Tipps für ein sicheres Zeltlager.

## Schutzhandschuhe

**Hände zu klein oder Schutzhandschuhe zu groß, hieß es in der Vergangenheit. Dieses Sicherheitsproblem ist jetzt gelöst:**

Die Jugendfeuerwehr Solingen hat durch die Verwendung von Unterziehhandschuhen den Tragekomfort von Sicherheitshandschuhen verbessert und damit den Jugendfeuerwehrsicherheitspreis 2005 der FUK NRW gewonnen. Der Präventionsausschuss der FUK NRW hat die Idee der Jugendlichen aufgegriffen und hat Unterziehhandschuhe produzieren und flächendeckend in Nordrhein-Westfalen verteilen lassen. Verschiedene Feuerwehrausrüster und Hersteller persönlicher Schutzausrüstung (PSA) haben die Lücke in ihrem Angebot mittlerweile erkannt und nachgebessert. Herausgekommen sind dabei Schutzhandschuhe für die Jugendfeuerwehr vom Typ „Sparta“ bis zum Typ „Luxusklasse“ mit langen Stulpen und Kevlar-Einlage.



## GESICHTER



Am 16. Mai hat der Leiter der Berliner Feuerwehr, Landesbranddirektor **Albrecht Broemme**, die Leitung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) übernommen. Ein Nachfolger Broemmes als Landesbranddirektor Berlin steht noch nicht fest.

**Dipl. Ing. Martin Bach**, stellv. Geschäftsführer und Leiter der Präventivabteilung der FUK NRW, ist seit 15. März Mitglied im Normausschuss (NA) 031-04-08 Hubrettungsfahrzeuge und tritt damit die Nachfolge von Dr. Weiß (UK BW) an.



### Impressum

**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands FUK Brandenburg, FUK Nord, FUK Nordrhein-Westfalen, FUK Sachsen-Anhalt, FUK Thüringen, FUK Hamburg

**V.i.S.d.P.:** Lutz Kettenbeil, FUK Nord, Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

**Redaktion, Konzept, Grafik:** ide stampe GmbH, Alte Landstraße 41, 24107 Stampe bei Kiel

**Redaktionelle Mitarbeit:** Hilke Ohrt

**Fotos:** DFV, Feuerwehr-Unfallkassen, Städtetag S-H, Städte- und Gemeindetag M-V, Amt Heide

**Erscheinungsweise:** alle 3 Monate

**Rechtliche Hinweise:** Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2006 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

## Termine

### ■ JF Sicherheitspreis

FUK und LJF NRW verleihen erneut den Jugendfeuerwehrsicherheitspreis. **Bewerbungen:** bis 30. Juni, Infos: [www.fuk-nrw.de](http://www.fuk-nrw.de)

### ■ Feuerwehrläufe 2006

Die 2. Deutsche Feuerwehr Straßenlaufmeisterschaft über eine Distanz von zehn Kilometern und der Fitnesslauf der FUK NRW über 5 km finden am 23. September in Mönchengladbach-Hardt statt. **Infos:** [www.feuerwehrlauf-mg.de](http://www.feuerwehrlauf-mg.de) Der 5. Lübecker Feuerwehrlauf ist am 30. September 2006. **Infos:** [www.hpaulsen.net/feuerwehrlauf](http://www.hpaulsen.net/feuerwehrlauf).

### ■ Florian-Messe

Vom 28. bis 30. September findet die „Fachmesse für Feuerwehr, Rettungswesen u. Katastrophenschutz“ in Dresden statt. Die Feuerwehr-Unfallkassen Sachsen-Anhalt und Thüringen sind mit einem eigenen Stand vertreten. **Infos:** [www.ortec.de](http://www.ortec.de)

## INFORMATIONEN

Sie möchten schneller wissen, was bei der FUK los ist? Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: [www.fuk-dialog.de](http://www.fuk-dialog.de)

**Ihr Draht zur Redaktion:**  
0431/57672 oder  
[redaktion@fuk-dialog.de](mailto:redaktion@fuk-dialog.de)